

BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH

A - 4040 LINZ, SONNENSTEINSTRASSE 20

Tel.: 0732/7071-0, Internet: www.bildung-ooe.gv.at, Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

<https://www.bildung-ooe.gv.at>

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen für Lehrerinnen- und Lehrerstellen an allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. Nicht (voll) lehrbefähigte BewerberInnen können dann berücksichtigt werden, wenn keine geeigneten voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen. Im Hinblick darauf werden auch Personen zur Bewerbung eingeladen, bei denen die Regelerfordernisse (noch) nicht erfüllt sind.

Den Bewerbungen sind anzuschließen:

1. Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (§ 3 Abs. 1 Z 1 lit. b VBG in der Fassung des BG BGBl. I Nr. 120/2012). UK-Staatsangehörigen, die ihr Recht auf Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat vor Ablauf des 31.12.2020 im Einklang mit dem Unionsrecht ausgeübt haben und danach weiter dort wohnen, bleiben ihre Rechtspositionen gewahrt.
2. Lehrbefähigungs- und Staatsprüfungszeugnisse, Nachweise der Studienabschlüsse, Gesellen- und Meisterprüfungszeugnisse, Reife- und/oder Diplomprüfungszeugnisse
3. sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung des Unterrichtspraktikums, Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)
4. Praxisnachweise für selbständig oder freiberuflich ausgeübte Tätigkeit mit Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über die Veranlagung gemäß Einkommensteuergesetz
5. Lebenslauf

Bewerberinnen oder Bewerber, die im Wege des „Quereinstieges“ Verwendungen in einem allgemein bildenden Unterrichtsgegenstand anstreben, haben spätestens bis zum Auswahlverfahren den von der Zertifizierungskommission ausgestellten Nachweis über die pädagogische Eignung für den Lehrberuf vorzulegen; hat die Bewerberin oder der Bewerber diesen Nachweis noch nicht erhalten, nimmt sie oder er am Auswahlverfahren vorläufig weiter teil.

Bewerberinnen oder Bewerber, deren oder dessen Dienstverhältnis mit dem Schuljahr beginnen soll, haben als Voraussetzung für das Wirksamwerden des Dienstvertrages den Besuch von Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen zur Einführung in

- die Strukturen und Rechtsgrundlagen des Schulwesens und
- die Methoden zur Durchführung und Auswertung von Unterricht

nachzuweisen. Diese Verpflichtung umfasst für Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium den Besuch einer fünftägigen Lehrveranstaltung, für alle übrigen den Besuch einer zehntägigen Lehrveranstaltung.

Die Verpflichtung zum Lehrveranstaltungsbesuch gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens einjährige Lehrpraxis im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder einer Teilbeschäftigung von mindestens 25% an einer Schule oder an mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen.

Die genannten Lehrveranstaltungen werden in den beiden letzten Wochen der Hauptferien stattfinden. Wenn solche Lehrveranstaltungen vorweg zu absolvieren sind, beginnt mit dem Beginn der Lehrveranstaltungswoche ein der Vollversicherungspflicht unterliegendes Dienstverhältnis, das den Bezug von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausschließt.

Die Bewerbungen sind über das Online-Bewerbungsportal www.bewerbung.bildung.gv.at im Ausschreibungszeitraum einzureichen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Bildungsdirektion für **Oberösterreich** 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732/7071, <https://www.bildung-ooe.gv.at>.

Bewerbungen von BewerberInnen um Stellen für Religion sind zusätzlich im Wege der zuständigen kirchlichen Oberbehörde einzubringen.

Personen mit im EU-/EWR-Ausland erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung notwendigen Nachweise (Studienbücher, Semesterzeugnisse usw.) in beglaubigter Kopie und gegebenenfalls übersetzt vorzulegen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Das Monatsentgelt ab 1.1.2024 im Entlohnungsschema PD liegt (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 3.401,2. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Das Monatsentgelt ab 1.1.2024 im „alten Dienstrecht“ liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.281,9 und mindestens € 3.250,8. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.